

GEMEINDE ESCHBRONN
LANDKREIS ROTTWEIL

SATZUNG ÜBER DIE FORM
DER ÖFFENTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN
VOM 17.12.1991



**Gemeinde Eschbronn
Landkreis Rottweil**

**Satzung über die Form
der öffentlichen Bekanntmachungen
vom 17.12.1991**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat am 17.12.1991 folgende Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen beschlossen:

§ 1

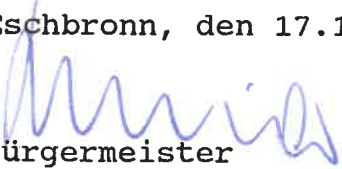
Öffentliche Bekanntmachungen werden durch Einrücken in das eigene Amtsblatt der Gemeinde Eschbronn durchgeführt.

Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.1992 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 20.05.1974 außer Kraft.

Eschbronn, den 17.12.1991


Bürgermeister
Walter E. Ziegler

